

# Mitsegelvereinbarung / Crewvertrag

Für den Segeltörn vom: \_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

auf der Segelyacht **Vela**, mit Ausgangshafen: \_\_\_\_\_  
bei dem, die im Folgenden aufgeführten Personen mitsegeln, bzw. gemeinsam einen  
Segeltörn unternehmen,

1.) Uwe Geiling (*Skipper + Eigner*)

2.) \_\_\_\_\_

3.) \_\_\_\_\_

4.) \_\_\_\_\_

5.) \_\_\_\_\_

werden verbindlich die nachfolgenden Regelungen getroffen:

## 1. Schiffsführung

Der Skipper/Eigner übernimmt die Aufgabe der Schiffsführung und die seefahrerische Betreuung der Crew/Mitsegler. Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

## 2. Pflichten der Mitsegler

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn (beziehungsweise den jeweiligen Wachführer) in unklaren Situationen. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Rettungsweste und Lifebelt.

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und ist voll und ganz für sich selbst verantwortlich und hat für seine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen: z.B. Anlegen der Lifebelts mit Lifelines und/oder Rettungs-/Schwimmweste, Mitführen eines Rettungslichtes (grundsätzlich bei Nachtfahrten). Die Unterzeichner erklären außerdem, dass sie schwimmen können.

## 3. Haftungsausschluß

Den Unterzeichnern ist bekannt, dass sie durch die Teilnahme am o.a. Törn Körper- und Sachschäden erleiden können. Die Unterzeichner nehmen auf eigenes Risiko am Törn und den damit zusammenhängenden Aktivitäten teil.

Die Unterzeichner schließen bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit jegliche gegenseitige Haftung, insbesondere gegen den Schiffsführer und untereinander aus. Dies gilt für Schäden an Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum der Mitsegler. Dieser Verzicht umfasst insbesondere die Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen der Unterzeichner unterhaltspflichtig ist oder werden kann und denen gegenüber er zu Dienstleistung kraft Gesetzes verpflichtet ist.

Der Haftungsausschluß gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.

#### **4. Kostenbeteiligung**

Die Mitsegler bezahlen ihren Kostenanteil für das Mitsegeln in Form einer Tagespauschale von \_\_\_\_\_ € pro Person welche für den Erhalt der Jacht vorgesehen ist.

Die aus dem Segeltörn resultierenden direkten Fahrtkosten für Kraftstoff, Hafengebühren, Bordverpflegung sowie andere Geld- und Sachleistungen tragen die Unterzeichner einschl. des Skippers/Eigners entsprechend ihrer Anzahl, zu gleichen Teilen.

#### **5. Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt.

#### **6. Nebenbestimmungen**

Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Jeder Mitsegler bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages für seine Unterlagen erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Skipper

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitsegler